

**Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

**ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**Code: **REF 5011 SP772**  
Stoffname **Starlit Fuchsia****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Beschreibung/Verwendung -  
Verwendungszweck **Kosmetik****1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Name **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**  
vollständige Adresse **Viale Crispi 89-93**  
Standort und Land **36100 Vicenza (VI)**  
**Italia**  
Tel. **+39 0444-239569**  
E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it****1.4. Notrufnummer**Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117****ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Alle zusätzlichen Informationen zu den Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**2.2. Kennzeichnungselemente**

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

**P280** Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
**P261** Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.  
**P333+P313** Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**P337+P313** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

**P362+P364** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Enthält:** Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol  
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung **x = Konz. %** **Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)**

**Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol**  
**[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]**

**INDEX** 32,5  $\leq$  x < 35

**EG** 248-666-3

**CAS** 27813-02-1

**Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317**

**2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL**

**INDEX** 0,2  $\leq$  x < 0,25

**EG** 204-881-4

**CAS** 128-37-0

**Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1**

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Generalrat:**

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

**Inhalation:**

Bringen Sie das Opfer in die Open Air und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Ansonsten

Atmung, wenn das Atmen unregelmäßig ist oder wenn eine Atemstart auftritt, üben Sie künstliche Atmung oder

Sauerstoff aus ausgebildetem Personal. Es kann gefährlich für die Person sein, die Hilfe leistet, um die Atmung des Mundes durchzuführen.

Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit schwerwiegend sind. Rufen Sie gegebenenfalls ein

Antiven oder ein unmedianes Zentrum an. Wenn Sie bewusstlos sind, setzen Sie die Enttäuschung ein und kümmern Sie sich sofort um

medizinische Versorgung. Eine offene Straße unterhalten. Lösen Sie enge Kleidung wie Haken, Krawatte, Gürtel oder Gürtel. Bei der

Einatmen von Zersetzungsgemälden in einem Feuer können Isingome eine Verzögerung durchlaufen. Die Person, die 48 Stunden ausgesetzt

ist, kann im Rahmen der medizinischen Aufsicht erforderlich sein

**Kontakt mit der Haut:**

Mit viel Seife und Wasser waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Waschen Sie die genaue Kleidung mit Wasser, bevor

Sie Handschuhe entfernen oder tragen. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Vermeiden Sie bei Beschwerden oder Symptomen

eine weitere Exposition. Kleidung waschen, bevor sie wiederverwendet. Reinigen Sie die Schuhe gründlich, bevor Sie wiederverwenden.

Erhalten Sie medizinische Hilfe, wenn die Symptome bestehen bleiben.

**Kontakt mit Augen:**

Konsultieren Sie sofort einen Arzt. Waschen Sie Ihre Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser die Augen und halten Sie die Augen

offen.

**Einnahme:**

Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie die Prothese, falls vorhanden. Bringen Sie das Opfer in die Freie und behalten Sie es

ruhen Sie sich in einer bequemen Position zum Atmen aus. Wenn das Material aufgenommen wurde und die exponierte Person bei

Bewusstsein ist, machen Sie kleine Mengen Wassergetränk. Anhalten, wenn sich die freiliegende Person schlecht fühlt, weil Erbrechen

gefährlich sein kann. Lassen Sie sich kein Erbrechen induzieren, wenn er nicht vom persönlichen Arzt angezeigt wird. Wenn Erbrechen

auftritt, muss der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrechen nicht in die eintritt

Lunge. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die negativen gesundheitlichen Auswirkungen bestehen oder schwerwiegend sind. Geben Sie

niemals etwas mündlich einem unbewussten Menschen. Wenn Sie bewusstlos sind, setzen Sie eine Sicherheitsposition in einen und lassen

Sie den Arzt den Arzt sofort besuchen. Einen Open Atemweg beibehalten. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatten, Gürtel.

Selbstschutz des Ersthelfers

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

Angaben nicht vorhanden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation:

Es kann Nase und Hals zu Reizungen führen. Es kann respiratorische Reizungen verursachen und nervige Atmung, Reizung, Kopfschmerzen oder Übelkeit verursachen.

Kontakt mit der Haut:

Es verursacht Hautbewusstsein und Hautreizungen. Schwellung und Rötung der Haut, Schmerzen oder Reizung und Dermatitis.

Visueller Kontakt:

Es verursacht schwerwiegende Augenschäden. Bindehautentzündung, Tränen, Rötung, Schmerz, Schädigung der Hornhaut und Schwellung der Augen.

Einnahme:

Schädlich zur Aufnahme, Bauchschmerzen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlungen:

Behandlung: Behandlung auf der Grundlage von Symptomen (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine spezifische Gegenmittelnote. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten in einem Brand können die Symptome verzögert werden.

Es kann erforderlich sein, die Person 48 Stunden unter medizinischer Aufsicht frei zu halten.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Medien geeignete Feuerlöscher:

Nebuliertes Wasser, Schaum, chemisches Pulver, Kohlendioxid.

Nicht -erfolgreiche Medienabschließung:

Wasserstrahl bei voller Leistung.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zu den gefährlichen Zersetzungsprodukten können Folgendes gehören:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser kann im Kampf gegen das Feuer unwirksam sein. Wenn das Wasser verwendet wird, um die geschlossenen Behälter abzukühlen, um die Druckansammlung zu vermeiden, werden nebelisierende Düsen bevorzugt. Komplette Schutzausrüstung, einschließlich eines autonomen Atemschutzgeräts, um die Feuerwehrleute vor gefährlichen Zutaten der Beschichtung und gefährlichen Zersetzungsprodukten zu schützen.

Während der Notfallbedingungen kann die Überbelichtung von Zersetzungsprodukten Gesundheit verursachen. Die Symptome sind möglicherweise nicht sofort offensichtlich. Medizinische Hilfe erhalten.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Für Notfälle, die nicht verantwortlich sind: Keine Handlung, die persönliche Risiken impliziert oder nicht, muss unternommen werden

Angemessene Ausbildung. Evakuieren Sie die Umgebung. Halten Sie das Personal nicht notwendig und nicht vor dem Eintritt geschützt.

Berühren oder gehen Sie nicht auf das gegossene Material. Vermeiden Sie es, Dämpfe oder Nebel zu atmen.

Angemessene Belüftung anbieten. Tragen Sie einen geeigneten Atemschutzgerät, wenn die Belüftung unzureichend ist. Angemessene individuelle Schutzausrüstung aufnehmen.

Für Rettungskräfte: Wenn spezielle Kleidung erforderlich ist, um mit der Flucht umzugehen, beachten Sie Informationen im Abschnitt

"Kontroll-/Expositionskontrolle für persönliche Exposition/Ausstellung" zu United Angemessenen und Materialien. Siehe auch die

Informationen in "für Personal ohne Emergency".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Dispersion und den Abfluss des möglicherweise verschütteten Materials und den Kontakt mit Boden, Wasserstraßen, Abgas und Abwasserkanälen.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasserstraßen, Wasserstraßen, Boden oder Luft) verursacht hat. Material, das das Wasser verschmutzt. Es kann für die Umwelt schädlich sein, wenn es in großen Mengen freigesetzt wird. Sammle die Flucht.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Flucht: Verhaftet den Verlust, wenn kein Risiko besteht. Bewegen Sie die Behälter aus dem Verschüttungsbereich. Mit Wasser und Mopp verdünnen bis es in Wasser löslich ist. Alternativ oder bei unlöslichem Wasser in Wasser mit trockenem Inertmaterial absorbieren und zur Abfallentsorgung in einen speziellen Behälter platzieren. Entsorgung der autorisierten Vertragsabfallentsorgung.  
Großartige Flucht: Verhaftet den Verlust, wenn kein Risiko besteht. Bewegen Sie die Behälter aus dem Verschüttungsbereich. Näherte sich der Veröffentlichung von Kontrozento. Verhindern Sie den Eintritt in Abwasserkanäle, Wasserstraßen, Keller oder begrenzte Bereiche. Waschen Sie die Flucht in einer Behandlungsanlage der Abwässer oder wie folgt fort. Enthalten und sammeln Sie die Flüchtlinge mit nicht -fuelous absorbierendem Material, z. Sand, Erde, Vermiculit oder fossiler Mehl und Platzieren in einem Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften in einem Behälter. Entsorgung der autorisierten Vertragsabfallentsorgung. Das kontaminierte absorbierende Material kann zu der gleichen Gefahr des gegossenen Produkts führen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Notfallkontakten finden Sie in Abschnitt 1.  
Informationen zu angemessenen individuellen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.  
Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Tragen von angemessenen individuellen Schutzausrüstung (siehe Abschnitt "Expositionskontrolle/Personalschutzkontrolle). Menschen mit einer Geschichte von Hautbewusstseinsproblemen sollten in keinem Prozess verwendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Betreten Sie nicht die Augen, Haut oder Kleidung. NICHT einnehmen. Vermeiden Sie es, Dämpfe oder Nebel zu atmen. Vermeiden Sie die Freigabe in der Umgebung. Halten Sie den ursprünglichen Container oder eine zugelassene Alternative mit einem kompatiblen Material hergestellt, das bei Nichtgebrauch geschlossen bleibt. Leere Behälter behalten Produktreste und können gefährlich sein.  
Verwenden Sie den Behälter nicht wieder.  
Ich empfehle im Allgemeinen Hygiene der Arbeit: Gute Industriehygienepraktiken müssen beobachtet werden.  
Stellen Sie am Arbeitsplatz einen ausreichenden Luftaustausch und/oder eine Aspiration an.  
Waschen Sie Ihre Hände vor der Arbeit und nach dem Abschluss des Jobs.  
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Entfernen Sie sofort alle kontaminierten Kleidung.  
Die Verwendung von Liefergeräten wird empfohlen, um das Kontaktrisiko mit Haut oder Augen zu minimieren.  
Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.  
Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Speicherung: Halten Sie sich in einem gut belüfteten Bereich. Halten Sie die Behälter (resistent gegen Lösungsmittel), wenn sie nicht verwendet werden.  
Halten Sie sich von Zündquellen fern. In einem sauberen und trockenen Bereich aufbewahren. Im Übereinstimmung mit dem Raum behalten Vorschriften. Lagern Sie im ursprünglichen Behälter, der vor direktem Sonnenlicht in einem trockenen, frischen und gut belüfteten Bereich geschützt ist, weit weg von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Lebensmittel und Getränke. Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Öffnen von Behältern müssen sorgfältig geschlossen und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Verluste zu vermeiden. Behalten Sie die Behälter nicht ohne Etikett. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.  
Der leere Behälter kann Produktreste (Dampf oder Flüssigkeit) aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Das Produkt dient nur zur professionellen Verwendung.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

DEU	Deutschland	WirkungDosisNOAELMAK-und BAT-Werte-Liste 2024 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2024
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021
GBR	United Kingdom ACGIH	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) ACGIH 2025

#### 2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

##### Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	10		40		INHAL
MAK	DEU	10		40		INHAL
VLA	ESP	10				
VLEP	FRA	10				
WEL	GBR	10				
ACGIH		2				INHAL

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalierbare Fraktion ; RESP = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Markierung versehen sein, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Notduschen mit Gesicht-Augen-Spülstation sind vorzusehen.

##### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

##### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

##### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

##### ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Exposition des Arbeitnehmers an die berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Eine Maske mit Filter Typ A verwenden, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) verwenden. Die richtige Auswahl der Atemschutzausrüstung entnehmen Sie bitte der Norm EN 529.

##### KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Gelflüssigkeit	
Farbe	Fuchsia	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Siedebeginn	nicht verfügbar
Entzündbarkeit	nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar
Löslichkeit	Insolubile in acqua. Solubile in solvante.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion, wenn sie wie vorgeschrieben/angegeben gelagert und behandelt werden

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Speicherbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation ist möglich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Solarlicht, keine sauberen Bedingungen, um während des Lageres zu vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bewahren Sie nicht mit Polymerisationsinitiatoren einschließlich Peroxiden und starken Oxidationsmitteln.  
Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkalien und reduzierende Mittel. Initiatoren für freie Radikale.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Dämpfe, die bei erhitztem zur Zersetzung erhitzt wurden, können: giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.  
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

#### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) des Gemisches:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol  
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

LD50 (Dermal):	> 13200 mg/kg Coniglio
LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg Ratto

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg
LD50 (Oral):	> 6000 mg/kg

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol  
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]  
Kategorie 2B (leicht augenreizend) gemäß GHS-Kriterien.

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol  
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]  
Sensibilisierend.

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß guter Arbeitspraxis. Vermeiden Sie das Wegwerfen von Abfällen. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert.

#### 12.1. Toxizität

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL	
LC50 - Fische	0,199 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere	0,48 mg/l/48h
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	0,758 mg/l/72h
Chronisch NOEC Fische	0,053 mg/l
Chronisch NOEC Krebstiere	0,069 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL	
Wasserlöslichkeit	0,76 mg/l
NICHT schnell abbaubar	

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL	
BCF	465

#### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Entsorgungsmethoden:

Der Abfall muss in Übereinstimmung mit Bundes-, Landes- und lokaler Umweltkontrolle entsorgt werden. Vermeiden Sie die Dispersion und den Abfluss des verschütteten Materials und den Kontakt mit Boden, Wasserstraßen, Abgas und Abwasserkanälen.

Gefährlicher Abfall:

Basierend auf dem aktuellen Kenntnis des Lieferanten wird dieses Produkt als gefährliche Ablehnung angesehen, wie in der EU -Richtlinie 91/689/EEC definiert.

Verpackung:

Entsorgungsmethoden:

Die Erzeugung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackung: IBC -Behälter, Kunststofftrommel.

Die Verpackung der Verpackung muss recycelt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt

3

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:  
Keine

#### Gesundheitsuntersuchungen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keiner Gesundheitsuntersuchung unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
<b>Skin Sens. 1</b>	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Chronic 1</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 1
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
<b>H410</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
- Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

#### Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen. Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

#### BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.